



Von Markus Falk

Warthausen nicht übergehen

Ob man nun für oder gegen das IGI ist – zwei Dinge erscheinen seltsam in der Diskussion um das Stimmrecht. Zum einen: Wenn es vom Prinzip der Einstimmigkeit hin zum 3/4-Mehrheitsprinzip geändert wird, hätte gerade Warthausen das Nachsehen. Also jene Gemeinde, die in den Augen der Befürworter des IGI immer wieder mit Querschüssen für Aufsehen sorgt. Zweitens: Warum hat das RP die Satzung erst bestätigt, bevor es nun wieder Bedenken äußert? Man darf gespannt sein, wie Zweckverband und Räte mit der Thematik umgehen, ohne die Interessen von Warthausen zu vernachlässigen.

Was meinen Sie?
m.falk@suedfinder.de

Findet Warthausen bald kein Gehör mehr?

IGI: Biberacher Räte sollen neues Stimmrecht absegnen

Ist es nur eine Formalie oder verbirgt sich mehr dahinter? Mit einer Satzungsänderung will der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Rißtal (IGI) erreichen, dass seine Entscheidungen nur noch mehrheitlich getroffen werden. Damit könnte das Veto einer Kommune künftig überstimmt werden. Der Zweckverband beruft sich auf eine Aussage des Regierungspräsidiums Tübingen, zwei Biberacher Gemeinderäte wittern dagegen Hinterzimmerpolitik.

VON MARKUS FALK

BIBERACH/WARTHAUSEN - Hintergrund ist eine Feststellung des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) als Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbands. Danach soll die Verbandssatzung, der das RP zuvor noch zugestimmt hatte, teilweise nicht präzise genug sein. Der Kernpunkt: Abstimmungen sollen in Zukunft nicht mehr

einstimmig, sondern nach dem Prinzip der 3/4-Mehrheit getroffen werden. Eigentlich hatten die Warthausener Gemeinderäte bereits in einer Ratssitzung im November gegen diese Satzungsänderung gestimmt. Die Sorge war groß, bei Entscheidungen des Zweckverbands künftig überstimmt zu werden.

Der Zweckverband wurde im Juli 2017 gegründet, er besteht aus der Stadt Biberach so-

wie den Gemeinden Maselheim, Schemmerhofen und Warthausen.

In einer Vorberatung des Hauptausschusses im Biberacher Gemeinderat am Montagabend wurde die Satzungsänderung nun ebenfalls diskutiert. Bürgermeister Christian Kuhlmann erklärte, die Stadt als Mitglied des Zweckverbands sei von der Beanstandung des RP ebenfalls überrascht gewesen. *Weiter auf Seite 2*

Sorge, ständig überstimmt zu werden



Streitthema IGI Rißtal: Geht es nach dem Regierungspräsidium Tübingen, hätte eine Gemeinde bei Entscheidungen des Zweckverbands IGI künftig kein Vetorecht mehr.

Foto: Andreas Spengler



Geht es nach den Plänen des Zweckverbands, könnten die Erschließungsarbeiten für das IGI 2023 beginnen. Foto: Archiv

„Müssen schauen, wie wir das jetzt machen“

OB Zeidler wirbt für Mehrheitsprinzip

Fortsetzung von Seite 1

„Es war keine Initiative von uns“, sagte Kuhlmann.

Stadtrat Rudolf Metzger (SPD) hatte keine Einwände gegen das Prinzip der Einstimmigkeit und fügte hinzu: „Einstimmigkeit kann sogar eine Hürde sein, deshalb stimmen wir der Satzungsänderung zu.“ Auch Hans Beck (CDU) signalisierte Zustimmung: „Die Satzungsänderung dient der Rechtssicherheit, dem können wir nur zustimmen.“ Ganz anders sah es Peter Schmid (Grüne). Er konnte die Änderung zum Mehrheitsbeschluss nicht verstehen und sagte: Das System der Einstimmigkeit soll verhindern, dass gegen den Willen einer Kommune entschieden wird.“

Im Gegenteil sei gerade die Auffassung des RP wenig plausibel und nicht rechtssicher, bemängelte Schmid. Er hinterfragte auch, weshalb die Satzungsänderung gerade dann erfolgen soll, wenn sich in Warthausen Widerstand formiert. „Das hat schon etwas von Hinterzimmerpolitik“. Auch Ralph Heidenreich (Linke) hielt die Änderung für unglücklich und erklärte seine Ableh-

nung: „Damit könnte gerade die einzige Gemeinde, die gegen Entscheidungen der anderen ist, überstimmt werden.“

Gleichzeitig könnte sich eine Satzungsänderung ohnehin schwierig gestalten, weil Warthausen diese schon abgelehnt hat. Kuhlmann erklärte dazu: „Wir müssen jetzt schauen, wie wir das machen.“ Der Biberacher Gemeinderat beschließt am 9. Dezember, wie er zur Satzungsänderung steht.

OB Norbert Zeidler machte seine Sympathie für das Mehrheitsprinzip unterdessen deutlich und warb nochmals für das

IGI: „Seien sie neugierig, was die Unternehmen dort wollen.“ Zeidler versicherte, es

„Seien Sie neugierig, was die Unternehmen dort wollen“

werden keine Lagerhallen entstehen: „Hier lassen sich regionale Global player mit sehr innovativen Ideen nieder.“

Ungehindert der Diskussion um die Änderungen bei der Abstimmung soll laut Kuhlmann im dritten Quartal 2022 der Satzungsbeschluss für das IGI vorliegen, um den Grunderwerb zu erlangen. 2023 könnten dann die Erschließungsarbeiten beginnen. (mf)